jobcenter Barnim

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Barnim 2015

Inhalt

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Barnim 2015 1
1. Einleitung 3
2. Strukturdaten 4
2.1 Wirtschaftsraum Barnim 4
2.2 Arbeitsmarkt 5
2.3 Vergleich der Leistungsfähigkeit zwischen Jobcentern 8
2.3.1 Vergleichbarkeit - Vergleichstypisierung 8
2.3.2 Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 9
2.4 Struktur der Leistungsberechtigten 10
2.4.1 „Ergänzer“ 11
2.4.2 Struktur nach Marktnähe 12
2.4.3 Struktur nach Qualifizierung 13
3. Ziele des Jobcenter Barnim 15
4. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Haushaltsmittel – Erreichung der Eingliederungsquote 16
5. Strategische Handlungsfelder / operative Umsetzung 17
5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren 17
5.2 Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen 18
5.3.1 Fachkräftepotential erhöhen 21
5.3.2 Potential der Älteren über 50 Jahre nutzen 21
5.4 Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen 22
5.5 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und nutzen 23
6. Ressourcensteuerung 24
6.1 Organisatorische Maßnahmen 24
6.2 Internes Kontrollsystem (IKS) 26
6.3 Einführung der Beratungskonzeption im SGB II 26
6.4 Einführung der Software „ALLEGRO“ zur Berechnung der Grundsicherungsleistung 26
7. Investitionen 27
7.1 Personal 27
7.2 Eingliederungsmittel 28
Anlage 30
1. Jobcenter im Vergleichstyp IIIa 30
2. Erläuterung zu den einzelnen Profillagen 31
3. Legende zur Verteilung der Eingliederungsmittel 32

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Barnim (JcB) in Abstimmung mit seinen beiden Trägern, der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Landkreis Barnim, fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele erreicht werden sollen.
Auch mit dem Beirat des JcB findet ein Austausch zur Umsetzung der Geschäftspolitik statt.

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschriebenen Handlungsfelder und Ziele beziehen sich auf die Aufnahme einer nachhaltigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit sowie auf die Herstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit.
Dieser Auftrag wird in enger Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Trägern der Grundsicherung, der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Landkreis Barnim sowie weiteren arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren vor Ort umgesetzt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist mit den sozialintegrativen Leistungen des Landkreises Barnim verzahnt. Diese Leistungen, gem. § 16a SGB II, –insbesondere die Angebote zur Kinderbetreuung, die psychosoziale Betreuung und die Schuldnerberatung – stabilisieren die hilfebedürftigen Menschen in ihrer Lebenssituation und unterstützen den Integrationsprozess.

Bei der Planung wurden die im Geschäftsjahr 2014 erzielten operativen Ergebnisse, die aktuelle Bewerberstruktur, die absehbare arbeitsmarktbezogene und demografische Entwicklung in der Region, die mit den Trägern vereinbarten Zielwerte sowie die Mittelzuteilung für das Geschäftsjahr 2015 berücksichtigt.

2. Strukturdaten

2.1 Wirtschaftsraum Barnim

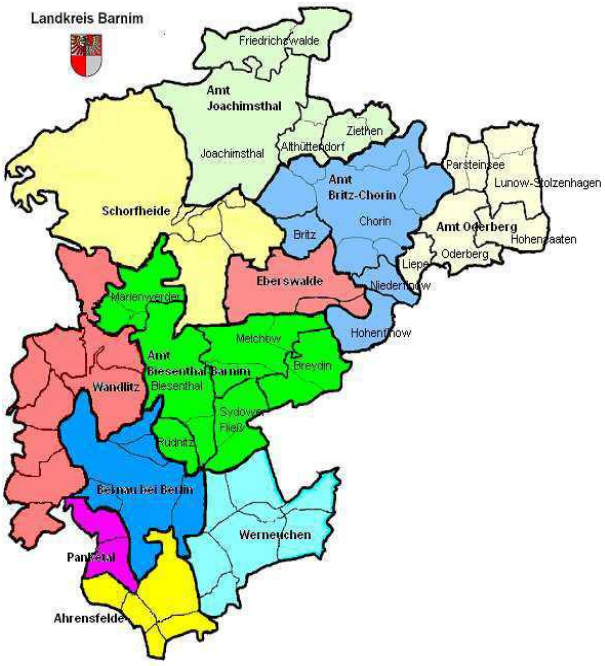

Der Landkreis Barnim hat eine Fläche von 1.472 km² und ist mit 173.193 (31. Dez. 2012 - Zensus) Einwohnern einer der bevölkerungsreichsten Kreise im Land Brandenburg. Der Landkreis Barnim grenzt im Norden an den Landkreis Uckermark, im Westen an den Landkreis Oberhavel, im Süden an das Land Berlin und den Landkreis Märkisch Oderland. Im Osten bildet die deutsche Staatsgrenze zu Polen (Woiwodschaft Westpommern) die Kreisgrenze. Die bevölkerungsreichste Stadt ist die Kreisstadt Eberswalde mit mehr als 40.000 Einwohnern, dicht gefolgt von Bernau. Der Landkreis Barnim gliedert sich in 3 amtsfreie Städte, 4 amtsfreie Gemeinden und 3 Ämter und deren dazugehörenden Gemeinden.

Mit 120 EW/km² weist der Barnim als Landkreis die höchste Einwohnerdichte im Land Brandenburg auf. Dabei ist der engere Verflechtungsraum mit 200 EW/km² mehr als doppelt so dicht besiedelt wie der äußere Entwicklungsraum.

Wirtschaftsgeographisch wird der Barnim aus dem Verflechtungsraum zu Berlin, dem Eberswalder Talraum und dem ländlichen Raum gebildet. Bis auf einzelne ländliche Gemeinden hat der Barnim eine sehr gute Verkehrsanbindung: Durch den Landkreis Barnim verlaufen die Bundesautobahnen (BAB) 10 Berliner Ring und BAB 11 von Berlin nach Stettin. Fünf Bundesstraßen erschließen das Gebiet (B 2, B 109, B 158, B 167, B 273) zusammen mit zahlreichen Kreisstraßen. Eine Eisenbahnlinie von Berlin über Eberswalde, Angermünde nach Stralsund oder Stettin bildet zusammen mit der Heidekrautbahn und einigen regionalen Busverkehrsgesellschaften das Rückgrat des öffentlichen Personenverkehrs. Für den Güterverkehr spielt die Schienenverbindung ebenso eine bedeutende Rolle wie die in Ost-West-Richtung verlaufende Wasserstraße Oder-Havel-Kanal.

Die Wirtschaftsstruktur ist vorrangig von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Dominierender Wirtschaftssektor im Landkreis ist der Dienstleistungsbereich mit den Bereichen öffentliche Verwaltung, Gesundheitswesen, Handel und Verkehr, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und der Land- und Forstwirtschaft.

2.2 Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen im Barnim lag im lfd. Jahresdurchschnitt 2014 (Zeitraum Januar bis Dezember) bei 8.138, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Barnim bedeutet (Vergleichszeitraum 2013: 8.957). Bis auf das Jahr 2011 war die Arbeitslosigkeit stets rückläufig.

Im Jobcenter Barnim waren im Jahr 2014 durchschnittlich 5.800 Personen arbeitslos gemeldet, 428 weniger als im Jahresdurchschnitt 2013. 43,0 Prozent (Vorjahr 43,4 Prozent) davon waren Frauen. Bei den im Jahr 2014 durchschnittlich 2.495 arbeitslos gemeldeten Frauen ist ein Rückgang zum Vorjahr um 9,6 Prozent zu verzeichnen.

Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren konnten anteilig am stärksten von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren. So konnte der Bestand im Jahresdurchschnitt 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 19,6 Prozent auf 432 Personen gesenkt werden.

Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rückläufig. Zum Vorjahr ist der Bestand im Durchschnitt von 3.183 um 7,0 Prozent auf 2.959 gesunken.

Ein leichter Rückgang um 3,2 Prozent zum Vorjahr ist auch bei den Älteren ab 50 Jahren festzustellen.

Daten Jobcenter Barnim:

Insgesamt - SGB II	Ø 2014	Veränderung VJ abs.
Insgesamt	5.800	-428
Frauen	2.495	-220
Ausländer	231	-3
15 bis unter 25 Jahre	432	-105
dar. 15 bis unter 20 Jahre	77	-11
50 Jahre und älter	2.053	-67
dar. 55 Jahre und älter	1.099	-9
Langzeitarbeitslose	2.959	-224

Die Arbeitslosenquote für den Landkreis Barnim lag, berechnet auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, Ende Dezember 2014 bei 8,0 Prozent. Im Vorjahresmonat betrug diese noch 8,8 Prozent. Die spezifische SGB II-Arbeitslosenquote lag bei 5,8 Prozent (Vorjahr 6,2 Prozent).

Dabei weist der Arbeitsmarkt sowohl ein starkes Süd-Nord-Gefälle als auch eine Konzentration auf die beiden großen Städte des Landkreises, insbesondere auf die Stadt Eberswalde, auf. So unterscheiden sich die regionalen Arbeitslosenquoten im Dezember 2014 von 5,6 Prozent in der berlinnahen Stadt Bernau bis zu 12,2 Prozent in der Stadt Eberswalde.

Folgende Übersicht verdeutlicht die Arbeitsmarktlage nach Gemeinden:

Region	Bevölkerung 31.12.2013	Beschäftigte am Arbeitsort 31.12.2013	Beschäftigte am Wohnort 31.12.2013	Arbeitslose Durchschnitt 11/13 bis 10/14			Bedarfs-gemein-schaften 09/14	Erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte 09/14	Arbeitslosenquote Ende Oktober 2014		
				Insg.	SGB III	SGB II			Insg.	spezif. Quote SGB III	spezif. Quote SGB II
Barnim	**173.754**	**45.554**	**67.001**	**8.272**	**2.401**	**5.871**	**9.339**	**11.945**	**7,8%**	**2,0%**	**5,8%**
Gemeinde Panketal	19.426	2.070	8.178	451	245	206	317	388	x	x	x
Stadt Bernau	36.222	10.142	14.480	1.663	480	1.183	2.125	2.730	7,5%	1,9%	5,7%
Gemeinde Wandlitz	21.212	3.199	8.117	724	298	426	669	832	x	x	x
Gemeinde Ahrensfelde	12.769	4.655	5.894	243	140	103	188	243	x	x	x
Stadt Werneuchen	8.096	2.259	3.284	359	119	240	375	505	x	x	x
Amt Biesenthal-Barnim	11.888	2.482	4.576	485	176	309	448	576	x	x	x
Stadt Eberswalde	38.844	16.224	13.364	3.122	532	2.590	4.002	5.062	14,2%	2,0%	12,1%
Gemeinde Schorfheide	9.747	2.300	3.782	417	155	263	392	516	x	x	x
Amt Joachimsthal	5.428	815	1.773	276	79	198	307	413	x	x	x
Amt Britz-Chorin-Oderberg	10.122	1.408	3.553	532	178	354	516	680	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit x = Bezugsgröße zu klein

Im Laufe des Jahres 2014 wurden dem gemeinsamen Stellenpool der Arbeitsagentur und des Jobcenter Barnim für den Kreis Barnim 3.564 freie Arbeitsplätze gemeldet, 2,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten im Barnim von2006 bis 2013:

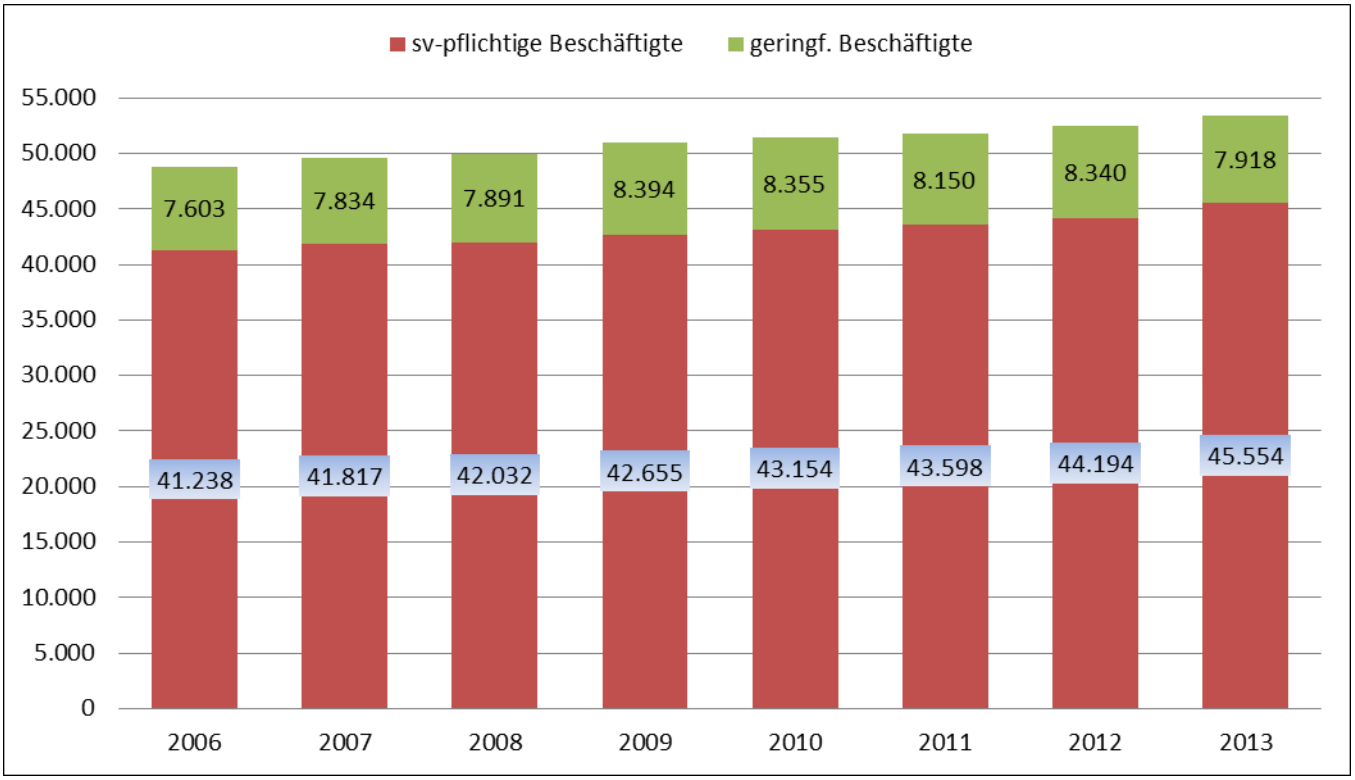

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2006 mit Werten von bis zu 1,5 Prozent zum jeweiligen Vorjahr zunahm, ist die geringfügige Beschäftigung mit Werten von bis zu 6,4 Prozent gestiegen, mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2011 (-0,5 und -2,5 Prozent).
Im Jahr 2013 ist die Anzahl der Beschäftigten um 938 auf 53.472 Personen gestiegen. Insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit 1.360 Personen um 3,1 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Wo hingegen die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 422 Personen (-5,1%) rückläufig ist.

Aus dem wirtschaftlichen, demografischen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Wandel im Landkreis Barnim ergeben sich neue Herausforderungen und Aufgabenstellungen für die Sicherung des Fachkräfte- und Auszubildendenbedarfs. In der Region verringert sich durch Abwanderung und Alterung das Angebot potenzieller Fachkräfte. Vom steigenden Arbeitskräftebedarf profitieren nicht nur Fachkräfte.
Die weiter rückläufige Anzahl von Schulabgängern wird die Ausbildungschancen Jugendlicher insgesamt erhöhen. Ausbildungsstellen blieben auch in diesem Jahr unbesetzt, was insbesondere dem demografisch bedingten Rückgang an Jugendlichen und in Teilen auch der geringen Attraktivität, Entlohnung oder anderen Rahmenbedingungen einzelner Ausbildungsstellen geschuldet ist. Vor allem die Landwirtschaft, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der gewerblich-technische Bereich sind von dieser Entwicklung betroffen.

2.3 Vergleich der Leistungsfähigkeit zwischen Jobcentern

Die Regelungen des SGB II sehen mit § 48a SGB II seit 2012 Vergleiche von Kennzahlen vor, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter: gemeinsame Einrichtungen -gE- und zugelassene kommunale Träger -zkT-) feststellen und fördern zu können.
Die Zahlen, die jeden Monat unter www.sgb2.info veröffentlicht werden, dienen der Transparenz und sollen die Leistungsfähigkeit der Jobcenter offen legen.
Für das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wird daher die Kunden- und Landkreisstruktur speziell nach diesen Kennzahlen betrachtet, aus denen sich letztendlich auch die gesetzliche Zielvorgabe für jedes Jobcenter ergibt.

2.3.1 Vergleichbarkeit - Vergleichstypisierung

Die Arbeit der Jobcenter wird stark von ihrem regionalen Umfeld beeinflusst. So beeinflussen beispielsweise die Aufnahmefähigkeit des lokalen Arbeitsmarktes und die Struktur der Bedarfsgemeinschaften der Zielerreichung Grenzen. In der Praxis ist es aber oft notwendig, die Leistung und speziell auch die Erreichung bestimmter Ziele verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung der Vergleichstypencluster (VT) berücksichtigt schwerpunktmäßig die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe Punkt 2.3.2) und den Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Langzeitleistungsbezug, was auch das allgemeine Ausmaß der Hilfebedürftigkeit einer Region im Sinne des SGB II widerspiegelt.

Die Differenzierung erfolgt in drei Charaktergruppen (I – III) mit insgesamt 15 Vergleichstypen (bisher 12 Vergleichstypen (VT)):

- Jobcenter mit unterdurchschnittlicher eLb-Quote (Ia bis Ie)
- Jobcenter mit durchschnittlicher eLb-Quote (IIa bis IIe)
- Jobcenter mit überdurchschnittlicher eLb-Quote (IIIa bis IIIe)

Das Jobcenter Barnim ist aufgrund der vorliegenden überdurchschnittlichen eLb-Quote dem VT IIIa (siehe Anlage 1) zugeordnet - Beschreibung:

Überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohen Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten:

- Hohe Saisonspanne
- Geringer Anteil an gering qualifizierten Arbeitslosen (Anforderungsniveau „Helfer“)
- Hohe Arbeitsplatzdichte (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Relation zur Wohnbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren)
- Hoher Anteil an Kleinbetrieben (unter 20 Beschäftigte)
- Geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
- Hoher Anteil an Langzeitleistungsbeziehern (Bezugsdauer > 4 Jahre)

- Hoher Anteil älterer eLb (50 Jahre und älter) zu allen eLb
- Sehr hoher Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern zu allen eLb
- Geringer Anteil großer Bedarfsgemeinschaften (BG) (mind. fünf Personen)
- Geringe Wohnkosten im SGB II
- Geringer Migrantenanteil (in Relation zur Wohnbevölkerung am 31.12.2010)
- Hoher Bevölkerungsrückgang (Entwicklung zwischen dem 31.12.2005 und 31.12.2010)
- Ungünstige Arbeitsmarktlage im Umland

2.3.2 Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb-Quote) ist der eLb Bestand in Relation zur Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre in einer Region.

Die eLb-Quote bestimmt auch die Zuteilung der Finanzmittel. Dabei werden die Eingliederungsmittel nach Maßgabe des Anteils der im Zuständigkeitsbereich zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote verteilt.

Zum Berichtsmonat Juni 2014 hat der Landkreis Barnim eine eLb-Quote von 10,4 Prozent, in Deutschland liegt der Wert bei 8,4 Prozent, in Ostdeutschland bei 13,4 Prozent und in Brandenburg bei 11,6 Prozent.

Dass die Eingliederungsmittel nach Maßgabe der eLb-Quote verteilt werden, macht, neben der gesetzlichen Bestimmung aus § 1 Abs. 2 Satz 1 SGB II, deutlich, dass grundsätzlich alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch das Jobcenter Barnim zu aktivieren und zu unterstützen sind.

2.4 Struktur der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Personen und deren Familien haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Im gleitenden Jahresdurchschnitt 2014 verringerte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent von 10.030 auf 9.607. In diesen Haushalten lebten 2014 durchschnittlich 12.311 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.856 Kinder unter 15 Jahren (Rückgang zum Vorjahr um 3,2 Prozent), die Sozialgeld erhielten.

Zum Berichtsmonat September 2014 beträgt der Frauenanteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern 49,1 Prozent. Bei 13,3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich um Alleinerziehende (Frauenanteil 92,6 Prozent), die oftmals aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation Leistungen zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen.

Jobcenter Barnim	erw. Leistungsberechtigte - Ø Oktober 2013 bis September 2014	erw. Leistungsberechtigte - Ø Oktober 2012 bis September 2013	Veränderung zum Vorjahr
Insgesamt	12.311	12.999	-5,3%
Männer	6.296	6.693	-5,9%
Frauen	6.015	6.307	-4,6%

Bei den Bedarfsgemeinschaften, den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, den Alleinerziehenden und den Kindern ist jährlich eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Deutlich macht dies auch die prozentuale Entwicklung im jeweiligen Monat September (Grafik) zum Vorjahresmonat:

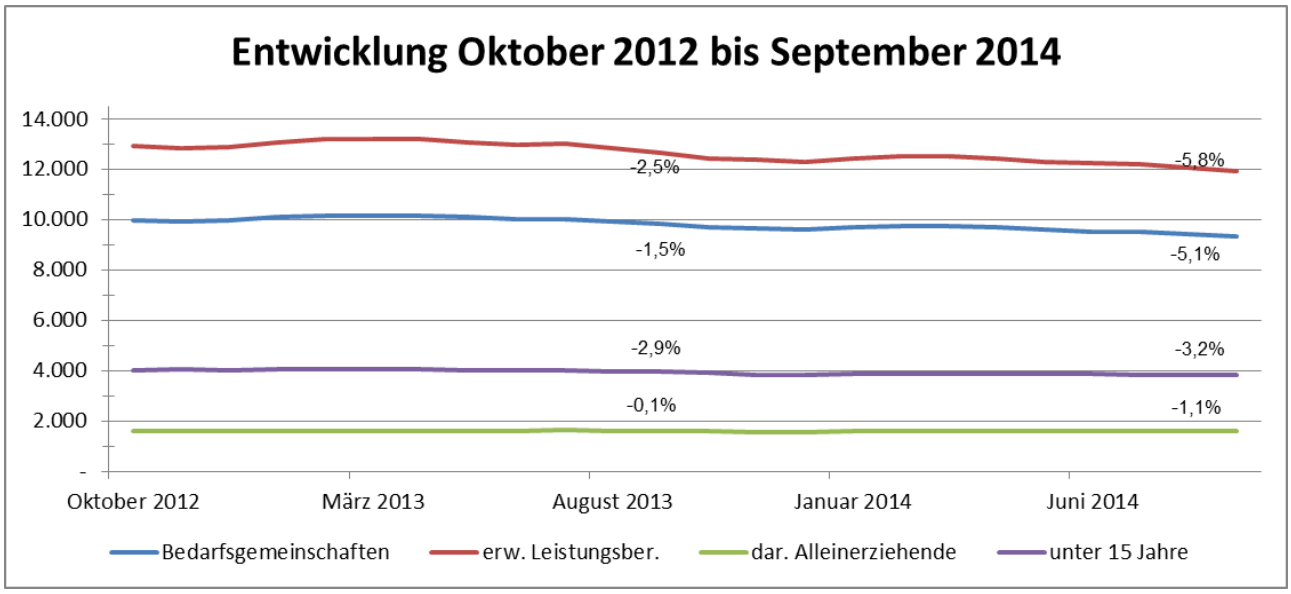

2.4.1 „Ergänzer“

Als „Ergänzer“ werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, welche sich in abhängiger und / oder selbständiger Tätigkeit befinden und „ergänzend“ Arbeitslosengeld II beziehen.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind rund 47 Prozent arbeitslos gemeldet. Das heißt, dass in den übrigen 53 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überwiegend Erwerbstätige enthalten sind, die ergänzende Leistungen beziehen. Beispielsweise fallen in dieser Gruppe auch Personen, die aktuell Kinder unter 3 Jahren betreuen.

In den letzten 12 Monaten (Oktober 2013 bis September 2014) betrug der Anteil der abhängig Beschäftigten an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich 30,1 Prozent und ist zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Weitere 3,6 Prozent der Leistungsbezieher üben eine selbständige Tätigkeit aus:

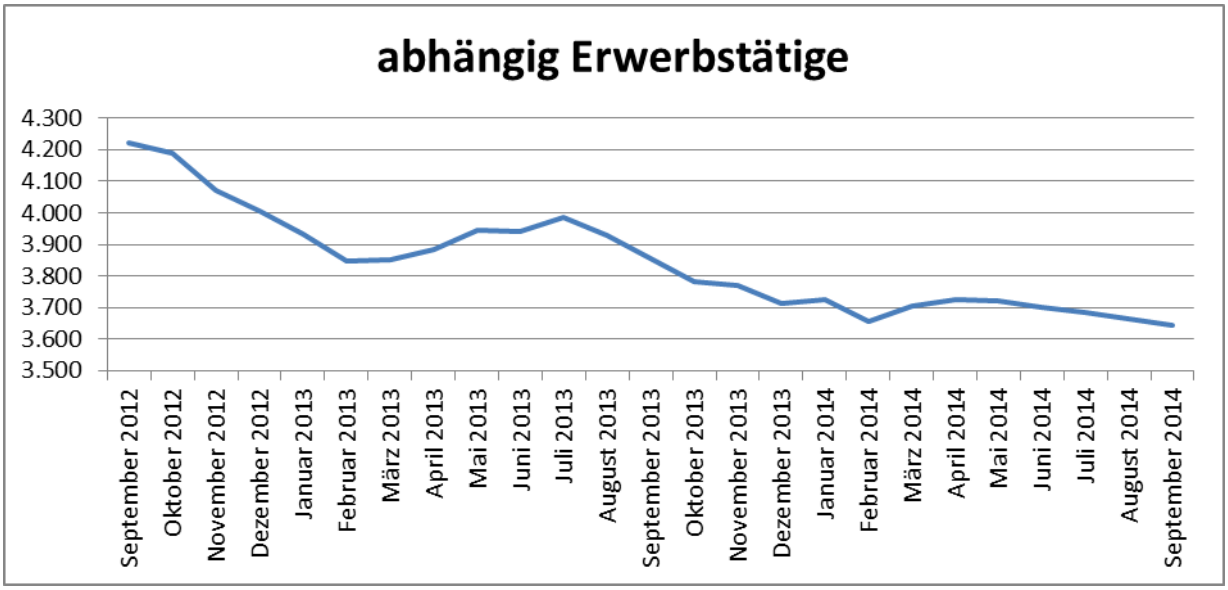

Die Grafik legt dar, dass von Frühjahr bis zum Frühsommer 2013 die Anzahl der ergänzenden Zahlung von Arbeitslosengeld II bei den abhängig Erwerbstätigen saisontypisch zugenommen hat (z.B. Niedriglohnbereiche wie der Gastronomie). In den Herbst- und Wintermonaten sinkt der Hilfebezug bei den abhängig Erwerbstätigen deutlich. Ein Jahr später ist ein leichter Anstieg in den ersten Frühjahrsmonaten zu beobachten und der Abbau setzt bereits zu Sommerbeginn ein.

Auch die Anzahl der sich im Bezug von Arbeitslosengeld II befindenden Selbständigen ist im Jahr 2014 zum Vorjahr gesunken:

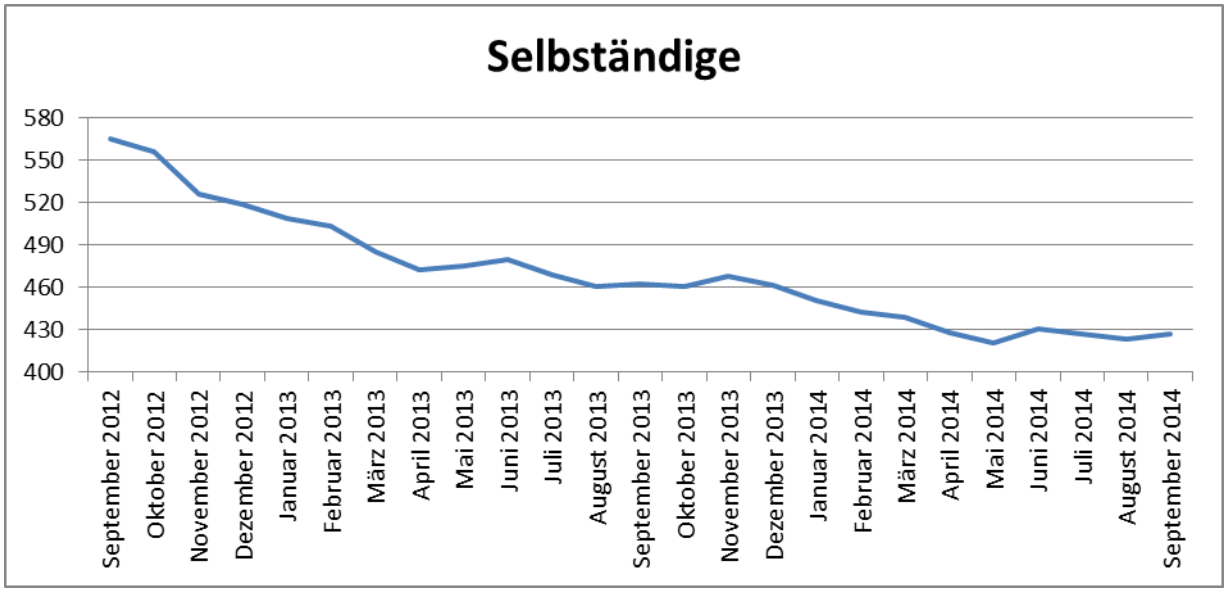

2.4.2 Struktur nach Marktnähe

Zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit wurde das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ (4PM) eingeführt.

Bei der Differenzierung der Leistungsberechtigten auf der Grundlage des 4PM werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einem Profil zugeordnet. Ausgerichtet auf die Vermittlungsarbeit werden Handlungsbedarfe festgestellt und gemeinsam mit dem Kunden bearbeitet.
Das Profiling wird für alle Leistungsberechtigten durchgeführt, arbeitslos wie arbeitsuchend. Personen, welche der Arbeitsvermittlung aktuell nicht zur Verfügung stehen, werden dabei in die Profillage „I – integriert, aber hilfebedürftig“ bzw. „Z – Zuordnung nicht erforderlich“ eingestuft. Diese Personengruppen setzen sich u.a. zusammen aus:

a) Personen, die erwerbstätig sind, jedoch ein zu geringes und nicht existenzsicherndes Einkommen erzielen und denen derzeit keine Möglichkeit besteht, die Hilfebedürftigkeit durch eine andere bzw. weitere Beschäftigung zu verringern oder zu beenden.
b) Sonderregelung nach § 10 SGB II: Jugendliche über 15 Jahre, die die Schule besuchen und Leistungsberechtigte, die Kinder unter drei Jahren betreuen oder Angehörige pflegen, können finanzielle Leistungen beziehen, ohne dass sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen.

Stand: September 2014 nach Altersgruppen; Erläuterungen zu den Profillagen in der Anlage 2 (Seite 31 / 32)

Profillagen	Alle	Anteil	15 - 24	25 - 49	50 - 64
Alle	**12.278**	**100%**	**1.595**	**6.578**	**4.105**
MP Marktprofil	153	1,2%	22	121	10
AP Aktivierungsprofil	101	0,8%	20	75	6
FP Förderprofil	1.389	11,3%	168	949	272
EP Entwicklungsprofil	2.604	21,2%	278	1.461	865
SP Stabilisierungsprofil	2.085	17,0%	111	949	1.026
UP Unterstützungsprofil	1.214	9,9%	76	548	590
N noch nicht festgelegt	83	0,7%	36	37	10
I Integriert, aber hilfebedürftig	2.308	18,8%	138	1.550	620
Z Zuordnung nicht erforderlich	2.292	18,7%	713	876	703

integrationsnah	1.642	13,4%
komplex (integrationsfern)	5.904	48,1%

13,4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden als integrationsnah bewertet und bedürfen nur geringer Hilfen auf dem Weg in eine Beschäftigung. 48,1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedürfen dazu umfangreicher Hilfen.

2.4.3 Struktur nach Qualifizierung

Zum Berichtsmonat Juni 2014 hatten 13,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten keinen Schulabschluss. Festzustellen ist, dass die eLb ohne Schulabschluss von der rückläufigen Entwicklung des Bestandes mit Leistungsbezug im SGB II weniger profitieren als eLb mit Schulabschluss. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl leicht um 0,9 Prozent gestiegen. Der Bestand an eLb mit einem Schulabschluss konnte hingegen deutlich reduziert werden.
Insgesamt ist der Bestand der eLb zum Vorjahresmonat um 763 Personen gesunken.

Mit 39,8 Prozent der eLb verfügt der überwiegende Anteil mindestens über die mittlere Reife. 35,7 Prozent der eLb haben einen Hauptschulabschluss.

Problematischer ist die Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Blick auf die Berufsausbildung. Im Bestand der eLb hatten zum Berichtsmonat Juni 2014 nur 57,7 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Fachkräfte werden in größerem Ausmaß gesucht als Helfer. Die Gegenüberstellung der im SGB II gemeldeten Arbeitslosen (blau) und den gemeldeten Arbeitsstellen (sv-pflichtige Beschäftigung; grüner Balken) nach Anforderungsniveau im Jahresdurchschnitt 2013 im Landkreis Barnim zeigt den Handlungsbedarf in den einzelnen Berufssegmenten (in Prozent):

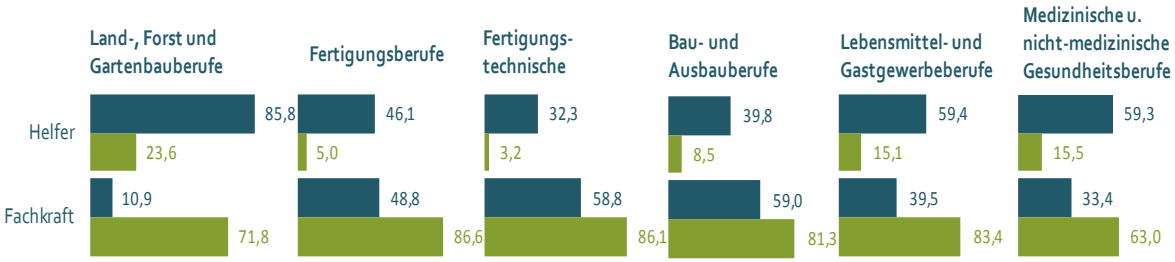

Um den geringqualifizierten eLb dauerhaft eine berufliche Perspektive zu ermöglichen und den Leistungsbezug möglichst dauerhaft zu beenden, ist eine stete Investition in die Qualifizierung erforderlich. Mit speziellen Angeboten, wie der lfd. Initiative „Erstausbildung für junge Erwachsene“ im Alter von 25 bis 35 Jahren, muss die Zahl der eLb ohne Berufsausbildung weiter gesenkt werden.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nebst erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, nach Schul- und Berufsausbildung - Stand: Juni 2014

Merkmal	Berichtsmonat Juni 2014	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Berichtsmonat Juni 2014 15-25 Jährige	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		abs.	in %		abs.	in %
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	12.077	- 763	-5,9	1.517	- 163	-9,7
Geschlecht						
Männer	6.188	- 451	-6,8	735	- 56	-7,1
Frauen	5.889	- 312	-5,0	782	- 107	-12,0
Alter						
15 - 19 Jahre	711	2	0,3	711	2	0,3
20 - 24 Jahre	806	- 165	-17,0	806	- 165	-17,0
Staatsangehörigkeit						
Deutsche	11.487	- 743	-6,1	1.437	- 159	-10,0
Ausländer	584	- 16	-2,7	80	- 4	-4,8
Gesundheitliche Einschränkungen						
Schwerbehinderte Menschen	834	- 60	-6,7	46	- 1	-2,1
Schulbildung						
Kein Hauptschulabschluss	1.631	15	0,9	321	5	1,6
Hauptschulabschluss	4.317	- 353	-7,6	556	- 117	-17,4
Mittlere Reife	4.802	- 383	-7,4	420	- 45	-9,7
Fachhochschulreife	401	- 24	-5,6	49	- 5	-9,3
Abitur/Hochschulreife	623	1	0,2	153	18	13,3
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	303	- 19	-5,9	18	- 19	-51,4
Berufsausbildung						
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.810	- 214	-4,3	1.288	- 54	-4,0
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	6.968	- 500	-6,7	225	- 105	-31,8
Betriebliche/schulische Ausbildung	6.594	- 471	-6,7	*	*	*
Akademische Ausbildung	374	- 29	-7,2	*	*	*
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	299	- 49	-14,1	4	- 4	-50,0

Mit Blick auf die Jugendlichen (Alter 15 bis 24 Jahre; Spalten 4 bis 6) ist erkennbar, dass proportional, im Vergleich zu allen eLb, ein stärkerer Rückgang zum Vorjahr vorliegt.

Um dem hohen Anteil von 84,9 Prozent der eLb im Alter von unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung zu begegnen, ist vorrangig eine Integration in reguläre Ausbildungsplätze am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hier knüpft u.a. die Zusammenarbeit des Jobcenters mit der Berufsberatung / Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit sowie Programme zur assistierten Ausbildungsvermittlung an.

3. Ziele des Jobcenter Barnim

Das Jobcenter Barnim hat sich für das Jahr 2015 folgende Ziele gesetzt:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
  - Integrationsquote soll im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent gesteigert werden
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
  - Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ist zum Vorjahr um 2,3 Prozent abzubauen
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
  - die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist um den vorgegebenen Prognosewert der Zentrale der BA nicht zu überschreiten
  - die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind zum Vorjahr zu senken, um Kostensteigerungen z.B. durch Preiserhöhungen der Verbrauchsmedien auszugleichen

Diese Ziele wurden in enger Abstimmung mit den Trägern erarbeitet und vereinbart.

Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des § 48a SGB II und der grundlegenden Zielsetzung in § 1 (2) SGB II, also insbesondere durch Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren.

4. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Haushaltsmittel – Erreichung der Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote (EQ) misst den Erfolg für den Einsatz von Fördermitteln.

Dazu werden Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II 6 Monate nach Austritt untersucht.

Die Eingliederungsquote ist wie folgt definiert: EQ = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) x 100.

Für das Jobcenter ergibt sich zum Berichtsmonat Januar 2015 folgender -vorläufiger- Stand (Daten in Prozent):

Maßnahmen	Soll 2014 der Regional-direktion Berlin-Brandenburg	EQ-Aktuell Austritte von Juli 2013 bis Juni 2014 (Datenstand Januar 2015)	Differenz Sp. 2 zu Sp. 1 in %- Punkten	Vergleich Vorjahres-zeitraum Jobcenter Barnim	Ergebnis Regional-direktion Berlin-Brandenburg
	1	2	3	4	5
Förderung beruflicher Weiterbildung	55,0	39,1	-15,9	39,2	29,6
Eingliederungszuschuss	75,0	70,6	-4,4	72,0	70,3
Maßnahmen bei einem Träger / Arbeitgeber (MAbE)	45,0	42,0	-3,0	41,4	28,4
dav. Maßnahme bei einem Träger	x	35,7	x	34,2	23,9
dav. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	x	48,2	x	48,4	45,9
Berufsausbildung in außer-betrieblichen Einrichtungen	35,0	22,9	-12,1	16,4	23,7

Die für das Jahr 2014 vereinbarten Eingliederungsquoten konnte das Jobcenter Barnim nicht erreichen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurde das Niveau der Ergebnisse überwiegend gehalten. Im Vergleich zum Bezirk Berlin-Brandenburg konnten allerdings überwiegend bessere Eingliederungsquoten erreicht werden.
Die Erwartungswerte aus dem Jahr 2014 sind auch im Jahr 2015 gültig.

5. Strategische Handlungsfelder / operative Umsetzung

Im Jahr 2015 wird sich das Jobcenter Barnim in der Integrationsarbeit verstärkt folgenden Kundengruppen, geschäftspolitischen Schwerpunkten und Projekten zuwenden:

1. **Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**
2. **Langjährige Bestandskunden an den Arbeitsmarkt heranführen**
3. **Fachkräftepotential erhöhen / Potential der Älteren über 50 Jahre nutzen**
4. **Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen**
5. **Marktchancen bei Arbeitgebern für Kunden des Jobcenters erschließen und nutzen**

5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Das Jobcenter beteiligt sich am Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg (ZP BB): „Gemeinsam für die Region“.
Mit dem Zukunftsprogramm für Berlin und Brandenburg wird als ein Ziel verfolgt, die Jugendarbeitslosigkeit von 10,2 Prozent im Land Brandenburg (Jahr 2011) auf 8,7 Prozent zu reduzieren.

Für das Jobcenter Barnim ergibt sich somit das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit bis Ende 2015 auf 6,2 Prozent zu verringern.

Initiative „Erstausbildung für junge Erwachsene“
Für das Jobcenter Barnim wird die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 35 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung in 2015 einen zentralen geschäftspolitischen Schwerpunkt darstellen.

Auch wenn viele Jugendliche aus dem SGB II-Bereich unmittelbar im Anschluss an die Schule oder nach einer gezielten Berufsvorbereitung den beruflichen Einstieg schaffen, gelingt dies bei weitem nicht allen. Die Ursachen für das Scheitern liegen meist in erheblichen Defiziten bei den schulischen Leistungen, im Sozialverhalten oder in der persönlichen Entwicklung.

Speziell für diesen Personenkreis wurde im Jobcenter Barnim eine zweistufige Maßnahme entwickelt, die lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen auf dem Weg in die dauerhafte berufliche Eingliederung begleitet und unterstützt.

Unter der Bezeichnung **ABBAR** (Ausbildungsbegleitung Barnim) startete diese Maßnahme im August 2013 und wird auch im Jahr 2015 fortgeführt.

Die Spezialisierung durch Integrationsfachkräfte für unter 25-jährige (IFK U25) wird in 2015 fortgeführt. Die IFK U25 haben ihre **Netzwerkarbeit** weiter ausbauen können und tauschen ihre Erfahrungen in regelmäßigen Zusammenkünften in einem „Stammtisch U25“ mit Vertretern des Jugendamtes, der Schulen, der Berufsberatung u.a. aus.
Mit der Teilnahme des Jobcenter Barnim am Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg „Gemeinsam für die Region“ erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Eberswalde die Auswahl und Umsetzung des Teilprojektes „Jugend in Arbeit“. Das Zukunftsprogramm hat sich hier zum Ziel gesetzt, die Zahl der Jugendlichen ohne Arbeit bis zum Ende des Jahres 2015 signifikant zu senken.

Der Bestand der eLb U25 sank im Jobcenter Barnim durchschnittlich stärker als im Vergleichstyp. Folglich wird das Potential im Bestand der U25 abgebaut. Allerdings nur der Anteil derer mit Schulabschluss, die rund drei Viertel der Kunden in dieser Altersgruppe ausmachen. Der Anteil ohne Schulabschluss bleibt gleich.
Dieser Potentialrückgang und die strukturelle Veränderung in dieser Kundengruppe stellt das Jobcenter Barnim vor die Herausforderung, die Strategie hinsichtlich bildungsfernerer Jugendlicher zu überprüfen und gleichzeitig die Potentiale marktnaher Kunden unter 25 Jahren noch besser zu nutzen. Um die vorgenannten Herausforderungen in Angriff zu nehmen, hat sich das Jobcenter zur Bildung eines Teams U25_U35 ohne abgeschlossene Berufsausbildung ab 01.04.2015 unter einer einheitlichen Teamführung ausgesprochen.
Insbesondere junge Erwachsene mit Potential für eine Ausbildung zur Fachkraft sollen zeitnah identifiziert und im Rahmen von abschlussorientierten Fortbildungsmaßnahmen vor allem in den nachgefragten Bereichen wie z.B. Altenpflege und Gesundheit als Fachkraft weiterentwickelt werden.
Bei der Realisierung sollen dabei vermehrt individuelle Förderansätze wie z.B. die Einzelförderung bei einem konkreten Arbeitgeber, die Nutzung von verkürzten Ausbildungen und Aufbaumaßnahmen im Vordergrund stehen.

Weiterhin werden bedarfsbezogen aussichtsreiche Kurzschulungen (sogenannte modulare Weiterbildungsangebote) z.B. zur Erlangung von Zertifikaten, wie Schweißerpässe und Gabelstaplerscheine, gefördert.

5.2 Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen

Das Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg: „Gemeinsam für die Region“ verfolgt als weiteres Ziel, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 9.000 Personen (Stand Februar 2012: 76.300 Langzeitleistungsbezieher im Land Brandenburg) jeweils bis zum Jahr 2015 zu reduzieren. Für das Jobcenter Barnim ergibt sich somit das Ziel den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern bis Ende 2015 um 10 % zu verringern.

Schwerpunkt ist die Intensivierung der Integrationsarbeit (integrationsorientierter Maßnahmeeinsatz, Absolventenmanagement, Kontaktdichte, Abbau von Vermittlungshemmnissen), insbesondere für die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher.

Die Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm zielen zum Einen auf eine Verbesserung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Planung/Entwicklung /Umsetzung und Nachhaltung der individuellen Integrationspläne ab und zum Anderen werden Strategien für die Bearbeitung von individuellen Handlungsbedarfen der Hilfeempfänger bereitgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aktivierung von Kunden im Langzeitbezug ist die kontinuierliche und strategische Integrations- und Vermittlungsarbeit. Oftmals bildet die soziale Integration den Ausgangspunkt für weitere unterstützende Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung bis hin zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
Als Instrument stehen hier die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Verfügung. Diese sollen vorrangig für Kunden mit Stabilisierungs- bzw. Unterstützungsprofilen eingesetzt werden.

Im Jahr 2015 werden im Landkreis 15 neue Arbeitsplätze durch das Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV – § 16e SGB II) durch den Landkreis Barnim kofinanziert, Insgesamt werden 34 FAV-Arbeitsplätze im Jahr 2015 gefördert.
Damit soll vor allem Langzeitarbeitslosen eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht sowie ihre Beschäftigungsfähigkeit gestärkt und erhöht werden. Die geförderten Arbeitsplätze können einen Beitrag zur Stärkung kommunaler, kultureller bzw. sozialer Strukturen (z.B. Kultur, Kinderbetreuung, Vereinsunterstützung) leisten. Ausgeschlossen ist hier die Förderung von Personen unter 25 Jahren, da für sie andere geeignete Programme zur Verfügung stehen.

Förderung über den Europäischen Sozialfonds
In diesem Jahr beginnt die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, die sich bis 2020 erstreckt. Kennzeichnend für die künftige ESF-Förderung ist die enge Ausrichtung an der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020", die thematische Konzentration der Mittel zur Erreichung der Europa-2020-Ziele und der Ziele im Nationalen Reformprogramm sowie die Berücksichtigung der EU-Ratsempfehlungen zu Beschäftigung. Zur Umsetzung der Ziele hat der Bund ein "Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020" (ESF-Bundes-OP) vorgelegt, das am 21. Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Schwerpunktmäßig wird der ESF in der neuen Förderperiode einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie die soziale Inklusion fördern und Armut bekämpfen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen.

Die drei thematischen Ziele sind:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte junge Menschen (insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss), Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige (insbesondere solche mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen) sowie Personen mit Migrationshintergrund (v. a. in schwierigen Lebenslagen z. B. Flüchtlinge).

Da die Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zu Teilnehmerplätzen, Maßnahmen und Trägern getroffen werden. Das Jobcenter Barnim unterstützt die regionalen Träger im Bewerbungsverfahren.

Das Jobcenter Barnim ist Antragsteller für das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigte nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel des Programms ist es, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Erreicht werden soll dies durch:

- gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe,
- intensives Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme und
- finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber

Das Jobcenter Barnim hat sich vorgenommen, während der Laufzeit des Programmes (vom 01.05.2015 -30.04.2020) 40 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeit zu vermitteln.

Barnimer Joboffensive (BARJO)
Mit der Barnimer Joboffensive sollen die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht werden, um somit die Leistungen zum Lebensunterhalt und Unterkunft zu senken. Es sollen gezielt die Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften (Single-BG) aktiviert und integriert werden.
Diese Personengruppe bietet das größte Potential zur Zielerreichung. Mit einer Integration in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung kann ggf. unmittelbar die Hilfebedürftigkeit beendet werden.
Zudem ist die Arbeit mit diesem Personenkreis besonders erfolgsversprechend, da die Single-BG räumlich flexibler und meist ohne zusätzliche familiäre Problemlagen sind, die eine Integration behindern würden.

Ab dem 01.02.2015 wird das Projekt um weitere 11 Monate bis zum 31.12.2015 verlängert.
Seit Dezember 2014 wurde der durch das BARJO-Team zu betreuende Personenkreis modifiziert. Hinzu gekommen sind Absolventen aus einer Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) mit einer Maßnahmelaufzeit von mindestens 182 Tagen und Partner-BG, bei denen ein Lebenspartner in Arbeit ist und die Profillage „I“ aufweist.
Hier wird, ebenso wie bei den Single-BG´s, eine hohe Chance für eine zeitnahe Integration gesehen. Durch eine kürzlich absolvierte Fortbildung, ggf. auch durch die Erlangung eines neuen Abschlusses, wird der jeweilige Kunde attraktiver für den Arbeitsmarkt.
Die Personengruppe der Partner-BG ist in der Regel flexibler als Bedarfsgemeinschaften mit Kind. Da bereits ein Einkommen auf den Bedarf der Kunden angerechnet wird, kann schon die Vermittlung eines Minijobs den vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit der BG

bedeuten. Weiterhin ist von einer hohen Motivation des (noch) nicht (vollständig) integrierten Partners auszugehen.

5.3.1 Fachkräftepotential erhöhen

Der gemeinsame Arbeitgeberservice hat zunehmend Schwierigkeiten, die gemeldeten Stellen in bestimmten Branchen, beispielsweise Erziehung und Gesundheit, zeitnah mit qualifizierten Arbeitnehmern zu besetzen.
Zur Identifikation von möglichen Fachkräftebedarfen wird auch der von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte Arbeitsmarktmonitor genutzt, um dem Bedarf des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
Vorrangig werden Qualifizierungen durch das Instrument „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (FbW) aus Eingliederungsmitteln des Jobcenter Barnim gefördert.
Vor allem eLb ohne Abschluss oder eLb aus dem Helferbereich sollen vermehrt zu Fachkräften ausgebildet werden.

5.3.2 Potential der Älteren über 50 Jahre nutzen

Im September 2014 waren im JCB 1.932 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem Alter von 50 Jahren und älter arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 34,39 Prozent am Gesamtbestand der Arbeitslosen im Jobcenter Barnim.

Trotz bestehenden Fachkräftemangels haben es ältere Leistungsberechtigte ungleich schwerer, eine Tätigkeit zu finden und so ihre Fähigkeiten und Kompetenzen für das Gemeinwohl aller einzubringen.
Betrachtet man die Anforderungen der gemeldeten Stellen und die Stärken und Potentiale der älteren Arbeitslosen, so kann festgestellt werden, dass in der Gruppe der älteren Arbeitslosen ein enormes Arbeitskräftepotential brachliegt. Diese Betrachtungen, aber auch die Gesetzesänderung im § 3 Abs. 2a SGB II, nach der jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte, der das 58. Lebensjahr vollendet hat, unverzüglich in Arbeit zu vermitteln ist, bildeten im Jahr 2011 die maßgebende Grundlage für Überlegungen, wie die Chancen von Älteren für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt verbessert werden können. Die Ergebnisse dieser Überlegungen führten letztlich zur Aufnahme in den Berliner Beschäftigungspakt „50plus“.

Die am Bundesprogramm ″Perspektive 50plus″ in der Region beteiligten Akteure setzen sich das anspruchsvolle Ziel, die Chancen von älteren Langzeitarbeitslosen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Arbeitswelt zu verbessern. Die nachhaltige und den Lebensunterhalt sichernde Integration in eine Erwerbstätigkeit ist das einfachste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das Bundesprogramm ist befristet bis Dezember 2015.

Ziel für 2015 ist es, von 1.000 zu aktivierenden Leistungsberechtigten im Alter ab 50 Jahre 100 Integrationen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine Existenzgründung mit einer Dauer von <u>über 6 Monaten</u> und 80 Integrationen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine Existenzgründung mit einer Dauer von <u>bis zu 6 Monaten</u> zu realisieren.

5.4 Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

Einer der wichtigsten, aber dennoch meist unterschätzten Wege ist der über die eigenen Kontakte und Netzwerke. Dies gilt am ehesten für die Suche nach Jobs in kleinen und mittleren Unternehmen, in denen ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meist gut über offene Stellen informiert ist und nach potentiellen Kolleginnen und Kollegen Ausschau hält.

Mittlerweile gibt es eine große Anzahl an kommerziellen Jobbörsen, Profildatenbanken und Online-Portalen. Jobsuchmaschinen durchsuchen mehrere Online-Stellenbörsen und liefern die Ergebnisse auf einen Blick.

Das Internet hat die „alte Stellenannonce“ noch längst nicht abgelöst. Inserate in Zeitungen und Zeitschriften gehören für Unternehmen immer noch zu den beliebtesten Wegen, offene Stellen auszuschreiben. Je nach Verbreitung der Zeitung eignen sie sich für die lokale, regionale und deutschlandweite Suche.

Es zeigt sich, dass gute Ergebnisse zur Fachkräftesicherung insbesondere dann gelingen, wenn sich verschiedene Akteure zu Netzwerken regional zusammenschließen.
Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Barnim verfolgt unterstützend folgende Maßnahmen

- Jobmessen besuchen,
- Informieren über regionale oder branchenspezifische Jobmessen, z.B. bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer,
- Wunsch-Unternehmen kontaktieren
  Praxistage in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und anderen Netzwerkpartner einrichten (Themenbezogene Praxistage, Betriebsbesichtigungen); das Ziel der Praxistage ist die Auseinandersetzung mit beruflichen Chancen
- Einzelgespräche mit der BCA zu den Sprechzeiten im Bürgerhaus Eberswalde, sowie zu den Sprechtagen des Lokalen Bündnis in Bernau zum Thema Vereinbarkeit und Familie, Zeitmanagement, Perspektive und Coaching
- unabhängige Coachings für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren mit dem Ziel eine berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Die Termine müssen individuell mit den jungen Müttern/Vätern abgesprochen werden, da sonst unter Umständen die Kinderbetreuung nicht gewährleistet wird. Daher müssen sich die Coachings nach den Ressourcen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer richten. Die Terminierung erfordert eine hohe Flexibilität.
Bildung gibt Perspektiven. Sie ermöglicht es jeder und jedem Einzelnen, die eigenen Talente zu entfalten, in ein erfolgreiches Berufsleben einzutreten.

Bildung von alleinerziehenden Migrantinnen und Migranten bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und - wo nötig - Förderung.
Hier ist die Anerkennung der Berufsabschlüsse vorrangig zu veranlassen.

- Jede Person muss ermutigt werden, das Lernen als bleibende Herausforderung und als Chance für die persönliche Lebensgestaltung anzunehmen.
- Kein Abschluss soll ohne die Möglichkeit eines Anschlusses zu einer weiteren Qualifizierung bleiben.
- Dabei sind - insbesondere im Rahmen der öffentlich verantworteten Weiterbildung - bezahlbare und zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen, die auch bildungsferneren Schichten einen einfachen Zugang zu Weiterbildung bieten.
- Arbeitsprozesse müssen lernintensiver gestaltet werden, um die Chancen des Lernens am Arbeitsplatz besser zu nutzen.

Die Gesundheitsbranche ist gerade vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft und der rasanten technologischen Entwicklung eine der zukunftsträchtigsten Arbeitsbereiche. Häufige Fortbildungen sind für die meisten Angehörigen dieser Branche selbstverständlich. Gleichzeitig bieten sich Quereinsteigern mit Weiterbildung neue Jobchancen.

Bedarf an Fachkräften hat insbesondere die Pflegebranche. Meist führt der Weg in das Arbeitsfeld über eine kürzere Qualifizierung, manchmal aber auch über eine Berufsausbildung.

5.5 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und nutzen

Durch erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit können Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region entstehen und nachhaltig gesichert werden. Hier ist es auch Aufgabe des gemeinsamen Arbeitgeberservice, Entwicklungen in den Branchen, Unternehmen und Berufen frühzeitig zu erkennen und geeignetes Personal für eine weitere positive Entwicklung der Unternehmen bereit zu stellen.
Auch angesichts der demografischen Entwicklung in der Region bildet die Besetzung von Ausbildungsstellen eine besondere Herausforderung.

Das Jobcenter Barnim bietet zusammen mit der Agentur für Arbeit Eberswalde in diesem Rahmen ein breites Spektrum von Leistungen und Dienstleistungen am Arbeitsmarkt an und ist bestrebt, die Qualität dieses Angebots ständig zu verbessern. Dabei werden die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit durchgehend beachtet.

Unter dieser Prämisse soll der gemeinsame Arbeitgeberservice für Unternehmer der Region erster und kompetentester Dienstleister in Personalfragen sein, um auf diese Weise versicherungspflichtige Beschäftigung und betriebliche Ausbildung im Landkreis weiter voran zu bringen.

Durch eine überregionale Kooperation, unter anderem mit der Großkundenbetreuung in Berlin und mit der AA Suhl, sollen mobilen hilfebedürftigen Kunden bei Bedarf auch Chancen außerhalb des Jobcenterbezirkes eröffnet werden.

6. Ressourcensteuerung

6.1 Organisatorische Maßnahmen

Neukundenkonzept
Kunden, die mehr als 182 Tage keine Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und Leistungen neu beantragen, erhalten eine Erstberatung innerhalb der ersten 15 Arbeitstage nach Antragstellung. Dieses Ziel soll zu mindestens 80 % erreicht werden. Die Kunden erhalten somit umgehend einen Beratungstermin.

Jeder Jugendliche unter 25 Jahre erhält – auch im Sinne des § 3 Abs. 2 SGB II – zeitnah, innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung, das Angebot für eine Arbeit, eine Ausbildung oder ist in eine Maßnahme zur Qualifizierung zu vermitteln. Dieses Ziel soll zu mindestens 80 % erreicht werden. Um den individuellen Anforderungen bei der Aktivierung Jüngerer gerecht zu werden, wurde nahezu das gesamte Instrumentarium an Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit – einschließlich der von anderen Trägern erbrachten aktiven Leistungen – zur Erfüllung des Mindeststandards „Angebot für unter 25-Jährige“ zugelassen. „Fordern und Fördern“ stehen bei den Jugendlichen im Fokus.

Jeder Arbeitsuchende und Arbeitslose hat eine gültige Eingliederungsvereinbarung. Dieses Ziel soll zu mindestens 80 % erreicht werden. Die Eingliederungsvereinbarung wird bei jedem persönlichen Gespräch zwischen der Integrationsfachkraft und dem Leistungsberechtigten auf Aktualität überprüft und bei notwendigen Änderungen angepasst.
Die Bearbeitungsdauer von Erstanträgen soll dem Mindeststandard entsprechend maximal 14 Arbeitstage betragen.

Kundenkontaktdichtekonzept
Zur Erfüllung der Ziele bzw. Zielvorgaben wird eine systematische Bestandsaktivierung angestrebt.
Dadurch sollen die integrationsnahen Kunden unverzüglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert und mit den arbeitsmarktfernen Kunden schnellere Integrationsfortschritte erzielt werden. Die Häufigkeit der persönlichen Kontakte zwischen Kunden und der Integrationsfachkraft bzw. Fallmanager richtet sich nach der individuellen Situation des Kunden.
Grundlage dafür ist das aktuell gültige Kundenkontaktdichtekonzept des Jobcenter Barnim.
Die Erfahrung zeigt: je intensiver die Betreuung desto besser gelingt die Integration. Die Intensität der Betreuung wird allerdings durch die verfügbaren Personalressourcen begrenzt.

Absolventenmanagement
Der geschäftspolitische Schwerpunkt des Absolventenmanagement besteht in der Reduzierung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Arbeit.

Das Absolventenmanagement ist eine Handlungsstrategie im Rahmen des 4-Phasen Modells (4PM) und soll die Integration in den 1. Arbeitsmarkt nach einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung oder außerbetrieblichen Ausbildung realisieren. Es ist erfolgreich, wenn die Integration in Arbeit innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende einer Maßnahme erfolgte.

Das Absolventenmanagement kann dabei nicht isoliert betrachtet werden, da es ein Segment der Qualitätssicherung von Arbeitsmarkdienstleistungen (AMDL) ist. Eine hohe Eingliederungsquote kann insofern nur durch das gemeinsame Handeln aller Beteiligten erreicht werden.

Das Aufeinanderfolgen von zielgerichteter Maßnahmeauswahl, dem Zwischengespräch während der Maßnahme, dem Strategiegespräch vor Ende der Maßnahme, dem Intensivgespräch nach Ende der Maßnahme und weiteren Folgegesprächen soll hierbei einen Kettenschluss bilden, an deren Ende die Integration in Arbeit steht.

Durch Überstellung der Kunden zur Barnimer Joboffensive, soll durch die intensive Begleitung aller Kunden die länger als 6 Monate in einer Qualifizierung sind, die Eingliederung in Arbeit weiter verbessert werden.

Fallmanagement

Die Leistung Fallmanagement im Jobcenter Barnim wurde im Juli 2013 von der generalisierten Organisationsform in die spezialisierte Organisationsform überführt. Danach betreuen die Integrationsfachkräfte Leistungsberechtigte ohne Bedarf an Fallmanagement. Spezielle Fallmanager kümmern sich um Leistungsberechtige mit Bedarf an Fallmanagement. Grundvoraussetzung für den Ansatz als Fallmanager war die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren sowie die verpflichtende Bereitschaft zur erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung zum Fallmanager. Im Jobcenter Barnim sind derzeit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fallmanagerinnen bzw. Fallmanager ausgewählt. 3 der neu angesetzten Fallmanagerinnen/Fallmanager beenden derzeit ihre Qualifizierung. Generelles Ziel des Fallmanagement ist es, in „schwierigen“ Fällen, die Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice wird auch im Jahr 2015 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit fortgeführt.

Durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice sollen die Arbeitgeber einen Ansprechpartner in ihrer Region haben. Die Bedarfe am Stellenmarkt sollen zeitnah befriedigt werden und eine bewerberorientierte Stellenakquise für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führt zu zusätzlichen Integrationen und trägt somit auch zur Zielerreichung bei.

6.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Jobcenter Barnim wurde ein „Internes Kontrollsystem“ (IKS) eingeführt, welches die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung innerhalb des Jobcenter Barnim sicherstellt.
Das IKS stellt neben dem Controlling ein Grundelement des Risikomanagements im Jobcenter Barnim dar. Es ist den Geschäftsprozessen angegliedert und umfasst die Bereiche „organisatorische Sicherungsmaßnahmen“ und „Fachaufsicht“.

Das IKS ist ein sich an den örtlichen Gegebenheiten orientierendes flexibles System. Es ist von der Geschäftsführung des Jobcenter Barnim bedarfsgerecht eingerichtet und wird von ihr bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch überprüft und angepasst.

Das IKS ist nicht Mittel zum Zweck, sondern liefert den Führungskräften des Jobcenter Barnim wichtige Hinweise auf Fehlerschwerpunkte und die daraus abzuleitenden organisatorischen und fachlichen Gegensteuerungsaktivitäten (wie z.B. Initiierung / Inanspruchnahme notwendiger Schulungen, Durchführung von Dienstbesprechungen, Mitarbeitergesprächen, Hospitationen, Fallbesprechungen).
Das IKS versteht sich somit als wirksames Instrument zur Unterstützung der Führungskräfte bei den ihnen übertragenen Führungs- und Steuerungsaufgaben.

6.3 Einführung der Beratungskonzeption im SGB II

Ein wesentlicher Baustein zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit ist professionelle und kompetente Beratung. Diese muss flexibel und ressourcenorientiert auf die Bedarfslagen der Menschen reagieren.
Integrationsarbeit wird in Kundengesprächen verwirklicht. Ziel der Beratungskonzeption SGB II ist die Weiterentwicklung der Beratungs- und Handlungskompetenz der Integrationsfachkräfte.
Die Strukturierung von Kundengesprächen, die systematische Identifikation von Ressourcen, der professionelle Umgang mit Widerständen und die Ermutigung von Leistungsberechtigen in häufig schwierigen Lebenslagen erfordern eine grundlegende Kenntnis von Zusammenhängen der Gesprächs- und Beratungsmethodik und eine fortwährende Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns.
Die Beratungskonzeption SGB II greift diese Handlungserfordernisse auf und stellt einen Rahmen zur Vermittlung wesentlicher Kenntnisse praxisorientierter Beratung zur Verfügung.

6.4 Einführung der Software „ALLEGRO“ zur Berechnung der Grundsicherungsleistung

Am 18.08.2014 ging die Software „AlgII-Leistungsverfahren Grundsicherung Online“ – kurz: ALLEGRO – bundesweit an den Start. Seitdem erfolgt die Eingabe der Falldaten sukzessive mit der Bearbeitung von Neu- und Weiterbewilligungsanträgen. Bis zum 30.06.2015 soll die Eingabe aller laufenden Fallgestaltungen abgeschlossen sein.
Mit der Ablösung der bisherigen IT-Anwendung durch ALLEGRO kann nun eine Software genutzt werden, die somit alle modernen Standards erfüllt und auch den Kundinnen und Kunden des Jobcenters Vorteile bringt. Sie erhalten in Zukunft verständlichere Bescheide, da

man leichter nachvollziehen kann, wie das Jobcenter die Leistungen errechnet hat. Die bekannten Antragsformulare bleiben dabei unverändert.
Weitere Vorteile von ALLEGRO sind u.a.

- in vielen Fallgestaltungen ein einfacheres Handling,
- die Verknüpfung zu anderen Fachprogrammen erspart zusätzliche Eingaben,
- geändertes, modernes und strukturiertes Layout erleichtert die Eingaben und den Umgang in und mit ALLEGRO.

7. Investitionen

7.1 Personal

Wie in den Vorausführungen dargestellt, verbessert eine intensivere Betreuung offensichtlich die Chancen für eine Integration in das Erwerbsleben.
Da es dazu einer Ausweitung der Personalressourcen bedarf, wurde durch Nutzung von Drittmitteln und Umschichtungen im Budget die Anzahl der Integrationsfachkräfte erhöht und somit die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten intensiviert. Dies zeigte in 2013 erste Erfolge, wurde in 2014 fortgeführt und soll auch in 2015 so beibehalten werden.
Passend zu den gesetzlichen Betreuungsrelationen nach dem SGB II steht, mit Stand Berichtsmonat September 2014, für die Integration der unter 25-Jährigen eLb für jeweils 57 Kunden eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter und für die über 25-Jährigen für jeweils 136 Kunden eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter zur Verfügung. Im Bereich der Leistungsgewährung beträgt die Betreuungsrelation 1 Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für 106 Bedarfsgemeinschaften.

Die mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Integrationsbereich beabsichtigte Wirkung, also die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, ist in der Zielvereinbarung dargestellt (siehe Punkt 3).
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Leistungsgewährung stehen für die rechtmäßige und zeitnahe Gewährung von Leistungen, wie Leistungen zum Lebensunterhalt, Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe ein.

7.2 Eingliederungsmittel

Zur Umsetzung der strategischen Ziele stehen dem Jobcenter Barnim voraussichtlich 8.572.050 Euro an finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Zum Vorjahr ist dies eine geringe Steigerung von 0,3 Prozent.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung des Eingliederungstitels (EGT) für 2015:

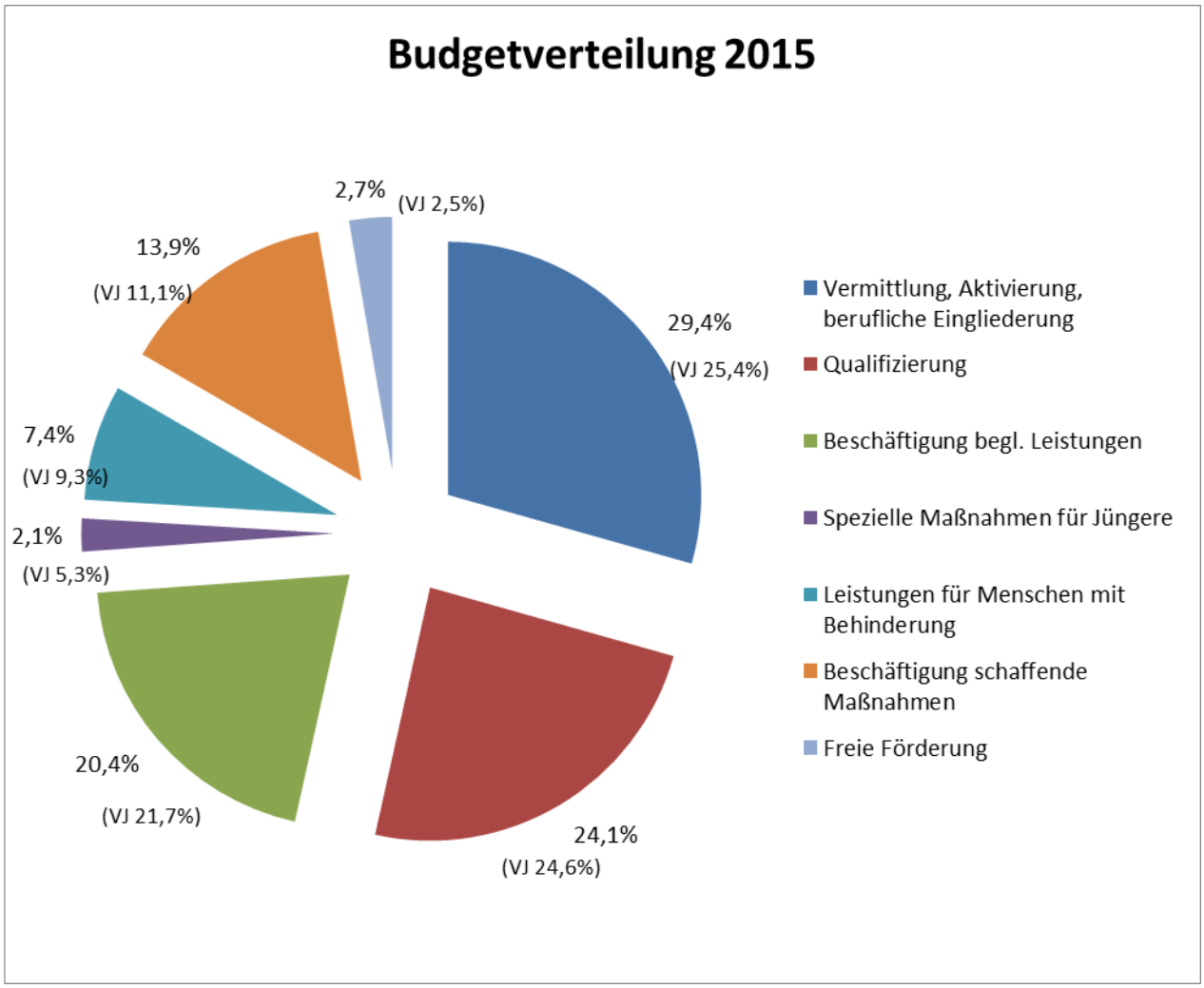

Ausführungen zu den Instrumenten
siehe Anlage 3

Die Eingliederungsmittel sollen verstärkt für Eintritte in integrationsorientierten Instrumente genutzt werden, insbesondere der

1. Qualifizierung,
2. Aktivierung, Vermittlung und beruflichen Eingliederung und
3. Unterstützung für Arbeitgeber durch Eingliederungszuschüsse.

Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- 13,4% der Kunden befinden sich in integrationsnahen Profillagen, davon 11,3% im Förderprofil (FP)
- 48,1% der Kunden sind in integrationsfernen Profillagen, davon befinden sich 21,2% auf der Schwelle zu einer integrationsnahen Profillage, dem Entwicklungsprofil (EP)
    - insbesondere die Kundengruppen in der Profillage FP und EP (fast ein Drittel der eLb) sollen mit integrationsorientierten Mitteln (Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Maßnahmen bei einem Träger / Arbeitgeber, Förderung der beruflichen Weiterbildung) gefördert werden

- Jugendliche sollen auf dem regulären Ausbildungsmarkt integriert werden
    - Fortsetzung der zweistufigen Maßnahme „ABBAR“ (Ausbildungsbegleitung Barnim) für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen, welche über das Instrument „Maßnahme bei einem Träger“ finanziert wird und somit unter „Aktivierung, Vermittlung und beruflichen Eingliederung“ aufgeführt wird. Jugendlichen mit erheblichen Defiziten (schulische Leistungen, Sozialverhalten oder persönliche Entwicklung) wird eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ermöglicht
    - aufgrund der geringen Integrationschancen (geringe Wirkung und hohe Kosten) werden neue Plätze für Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nicht eingekauft
    - aufgrund fehlender Nachfrage werden keine Plätze für ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) eingekauft; jedoch sind Förderungen individuell möglich
    - Zudem wird demnächst eine weitere Maßnahme, die assistierte Ausbildungsvermittlung eingeführt.

- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
    - für marktferne Kunden werden weiterhin Plätze in der „Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante“ zur Verfügung gestellt, was 9,3% der Mittel entspricht
    - Nutzung des Instrumentes „Förderung von Arbeitsverhältnissen“, §16e SGB II

Anlage

1. Jobcenter im Vergleichstyp IIIa

gemeinsame Einrichtungen	zugelassene kommunale Träger
gE Bad Doberan	zkT Spree-Neiße
gE Nordwestmecklenburg	zkT Oder-Spree
gE Barnim	zkT Oberhavel
gE Märkisch-Oderland	zkT Havelland
gE Teltow-Fläming	zkT Potsdam-Mittelmark
gE Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	zkT Altmarkkreis Salzwedel
gE Vogtlandkreis	zkT Erzgebirgskreis
gE Mittelsachsen	zkT Leipzig
gE Zwickau	zkT Meißen
gE Ilm-Kreis	zkT Greiz
gE Weimarer Land	
gE Saale-Orla-Kreis	
gE Gotha	
gE Saale-Holzland-Kreis	
gE Saalfeld-Rudolstadt	
gE Suhl, Stadt	

2. Erläuterung zu den einzelnen Profillagen

- Marktprofil
  Marktprofile weisen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe auf und haben in der Regel eine Abgangs- / Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten.

- Aktivierungsprofil
  Aktivierungsprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in der Motivation auf und haben eine Abgangs- / Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten.
  Diese Profile bedürfen primär der Aktivierung („Fordern“), ihre Qualifikation wird am Arbeitsmarkt prinzipiell nachgefragt, aber sie bewegen sich ggf. in einem für ihre Situation ungünstigen regionalen und / oder fachlichen Arbeitsmarkt; ggf. muss eine berufliche Alternative erarbeitet oder die Bereitschaft zur Mobilität / Flexibilität erhöht werden.

- Förderprofil
  Förderprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer von drei möglichen Schlüsselgruppen „Qualifikation“, der „Leistungsfähigkeit“ (z.B. gesundheitliche Einschränkungen) oder in den „Rahmenbedingungen“ (z.B. Schulden) auf und haben eine Abgangs- / Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 12 Monaten.
  Mit den jeweiligen Förderinstrumenten (beispielsweise der Qualifikation) sollen die vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe beseitigt werden.

- Entwicklungsprofil
  Entwicklungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in einer der drei Förder-Schlüsselgruppen „Qualifikation“, der „Leistungsfähigkeit“ oder in den „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens einer der genannten Schlüsselgruppen bzw. eine Verdichtung im Schwerpunkt.
  Diese Profile haben eine Abgangs- / Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von mehr als 12 Monaten.

- Stabilisierungsprofil
  Stabilisierungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der „Leistungsfähigkeit“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen bzw. eine Verdichtung im Schwerpunkt.
  Hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich.

- Unterstützungsprofil
  Unterstützungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in den „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen bzw. eine Verdichtung im Schwerpunkt „Rahmenbedingungen“.
  Hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich.

- N – noch nicht festgelegt
  Bei erstmaliger Aufnahme eines Kunden bzw. bei Reaktivierung eines Bewerberprofils nach mehr als 6 Monaten ist eine Zuordnung in eine entsprechende Profillage noch offen.

- Z – Zuordnung nicht erforderlich
  Eine Profillagenzuordnung ist entbehrlich, wenn vermittlerische Aktivitäten nicht erforderlich sind, insbesondere
  a) wenn das Ende der Arbeitslosigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit in naher Zukunft bereits feststeht, z.B. wegen Arbeitsaufnahme, Rente etc.
  b) bei Altfällen nach § 65 Abs. 4 i.V.m. § 428 SGB III (Arbeitnehmer die das 58. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen unter erleichterten Voraussetzungen beziehen)
  c) bei Antragstellern auf Erwerbsminderungsrente
  d) bei Wiedereinstellungszusage binnen 2 Monaten
  e) bei Kunden, die unter einen Tatbestand des § 10 SGB II fallen (z.B. Elternzeit) und bei denen absehbar ist, dass bis zum nächsten vereinbarten Beratungsgespräch, spätestens aber nach 6 Monaten, keine Integrationsfortschritte erzielbar sind.

3. Legende zur Verteilung der Eingliederungsmittel

Fördergruppe	Beinhaltet die Instrumente
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	Vermittlungsbudget
	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
	Maßnahmen bei einem Träger (REZ-Maßnahmen)
	Vergütung priv. Arbeitsvermittler
	Reisekosten aus allgemeiner Meldepflicht
Qualifizierung	Förderung der beruflichen Weiterbildung
Beschäftigung begl. Leistung	Eingliederungszuschuss
	Einstiegsgeld
	Begleitende Hilfen für Selbständige (§16c SGB II)
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - integrativ
	Ausbildungsbegleitende Hilfen
	Einstiegsqualifizierung
Leistungen für Menschen mit Behinderung	Berufliche Reha + SB-Förderung
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	AGH - MAE
	AGH - Entgelt
	FAV
Freie Förderung	Freie Förderung